

R
H



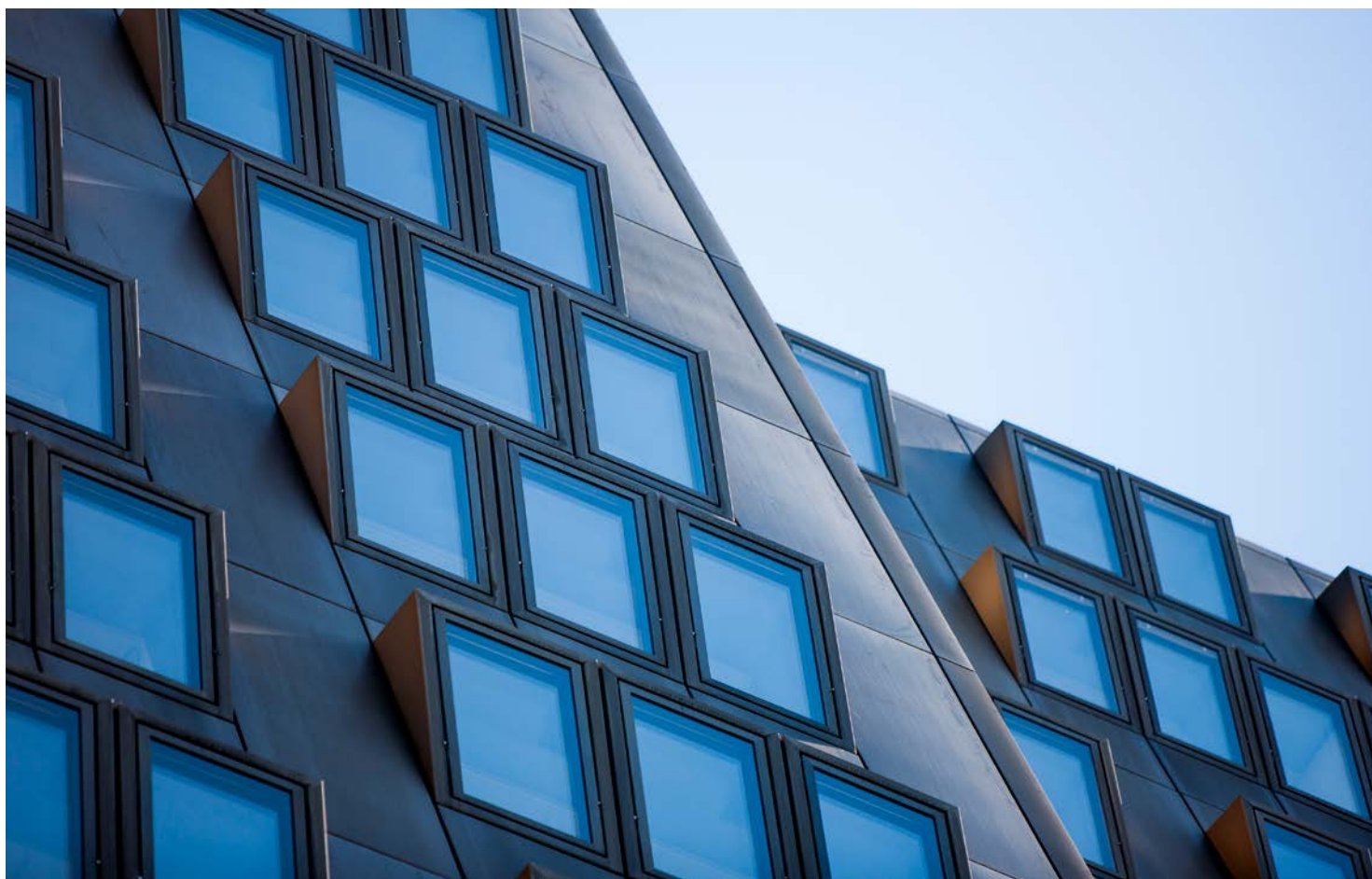
**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Frontrunner-Förderaktion; Follow-up-Überprüfung

Reihe BUND 2019/17

Report des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf– und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im April 2019

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8876

E–Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Prüfungsziel	5
Kurzfassung	5
Empfehlungen	6
Zahlen und Fakten zur Prüfung	7
Prüfungsablauf und -gegenstand	9
Rechtliche Rahmenbedingungen	9
Einführung neuer Förderaktionen	11
Finanzieller Bedarf	12
Ex-post-Evaluierung	14
Abstimmung zwischen der aws und der FFG	16
Anwendung der Förderrichtlinien	17
Schlussempfehlungen	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Abwicklung der Förderaktion zum Zeitpunkt des Vorberichts und aktuell _____	11
Tabelle 2:	Indikatoren für die Fronrunner-Förderaktion _____	15
Tabelle 3:	Anzahl der geförderten Projekte durch die FFG _____	20
Tabelle 4:	Verteilung der Fronrunner-Fördermittel in der FFG nach Unternehmensgröße _____	20
Tabelle 5:	Anzahl der geförderten Projekte durch die aws _____	21
Tabelle 6:	Verteilung der Fronrunner-Fördermittel in der aws nach Unternehmensgröße _____	22

Abkürzungsverzeichnis

ARR	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
bzw.	beziehungsweise
ERP	European Recovery Program
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
FFG-G	Österreichisches Forschungsförderungs-Strukturreformgesetz
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
Mio.	Million(en)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel



Frontrunner-Förderaktion;
Follow-up-Überprüfung

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Fronrunner–Förderaktion; Follow–up–Überprüfung

Prüfungsziel



Der RH überprüfte im Mai und Juni 2018 das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, um den Stand der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Vorbericht „Fronrunner–Förderaktion“ (Reihe Bund 2016/7) zu beurteilen.

Kurzfassung

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie setzte von den acht Empfehlungen fünf um und drei teilweise um. ([TZ 1](#), [TZ 10](#))

Die Förderaktion „Fronrunner“ richtete sich an Unternehmen mit Sitz in Österreich, die eine technologische Spitzenposition innehatten oder gerade auf dem Sprung dorthin waren und ihre Position durch eine offensive Fronrunner–Strategie stärken wollten. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (in der Folge kurz: **Ministerium**) startete die Initiative im Jahr 2013 gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**). Jährlich standen zwischen 20 Mio. EUR und 30 Mio. EUR für die Fronrunner–Förderaktion zur Verfügung, größtenteils aus den Budgetmitteln des Ministeriums. ([TZ 1](#))

Wie vom RH empfohlen, vereinheitlichte das Ministerium die Abwicklung der Förderaktion durch die aws und die FFG. Beide Gesellschaften konzentrierten sich bei der Abstimmung über entscheidungsreife Projekte vor allem auf die Beurteilung der strategischen Bedeutung des Projekts und die aktuelle Fronrunner–Positionierung des Unternehmens. Die Beteiligten verbesserten auch den Prozess der Koordinationssitzungen und führten damit einen strukturierten Informationsaustausch ein. ([TZ 2](#), [TZ 6](#), [TZ 7](#), [TZ 8](#))

Auch sorgte das Ministerium für eine wissenschaftliche Untermauerung vor der Einführung neuer Förderaktionen. So beruhte die im September 2017 gestartete Förderaktion „Early Stage“ für Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial auf einer Studie von Wirtschaftsforschungsinstituten. Diese Studie hatte einen Förderbedarf in diesem Bereich festgestellt. (TZ 3)

Das Ministerium beauftragte zur Zeit der Follow–up–Überprüfung ein Beratungsunternehmen mit der Evaluierung der Fronrunner–Förderaktion. Die Studie sollte im Februar 2019 – bzw. laut Stellungnahme des Ministeriums im März 2019 – vorliegen. Damit war eine Analyse der Wirkung der Förderaktion noch ausständig. Aufgrund der noch ausstehenden Studie verbesserte das Ministerium noch nicht die Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit der Förderungen. (TZ 4, TZ 5)

Ebenfalls nur teilweise setzte das Ministerium die RH–Empfehlung um, die Förderrichtlinien dahingehend anzupassen, dass künftig auch kleine und mittlere Unternehmen („Unternehmen am Weg zum Fronrunner“) die Fronrunner–Förderaktion verstärkt in Anspruch nehmen können. Bei der aws gingen 2014 noch fast 83 % der Fördermittel an Großunternehmen, 2017 waren es nur noch rd. 27 %. Die FFG förderte jedoch weiterhin hauptsächlich Großunternehmen. Sie erhielten 2014 fast 92 % und 2017 knapp 88 % der Fronrunner–Fördergelder. Auch erfolgte noch keine Anpassung der Förderrichtlinien. Das Ministerium wollte auch bei dieser Frage die Ergebnisse der Evaluierung abwarten. (TZ 9)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH die folgenden Empfehlungen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hervor:

EMPFEHLUNGEN

- Im Hinblick auf künftige Förderaktionen wäre eine lediglich finanzielle Aufwertung bestehender Förderinstrumente durch eine quantifizierte Analyse und Festlegung der geplanten zusätzlichen Wirkungen zu vermeiden.
- Abhängig von den Ergebnissen der Evaluierung sollte das Indikatoren–Bündel zur Wirkungsmessung der Fronrunner–Förderaktion erweitert und darin auch die unmittelbaren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft sowie auf den Arbeitsmarkt als Indikatoren und Soll–Werte inklusive einer Bewertung der Mitnahmeeffekte berücksichtigt werden.
- Die Förderrichtlinien sollten dahingehend angepasst werden, dass zukünftig auch kleine und mittlere Unternehmen „auf dem Weg zum Fronrunner“ – gegebenenfalls auch bei der FFG – die Fronrunner–Förderaktion verstärkt in Anspruch nehmen können. (TZ 10)

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Frontrunner–Förderaktion	
Rechtsgrundlagen	<p>Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH–Errichtungsgesetz – FFG–G, BGBl. I 73/2004 i.d.g.F.</p> <p>Austria Wirtschaftsservice–Gesetz, BGBl. I 130/2002 i.d.g.F.</p> <p>Rahmenvertrag 2007 zwischen dem Bund und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zur Abwicklung und Durchführung von Förderprogrammen sowie jährliche Ausführungsverträge; seit Ende Oktober 2018 ist eine aktualisierte Fassung des Rahmenvertrags in Geltung</p> <p>Richtlinie für die FFG zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015 Offensiv)</p> <p>Rahmenvertrag 2010 zwischen dem Bund und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) zur Leistungserbringung sowie jährliche Abwicklungsverträge</p> <p>Sonderrichtlinie des BMVIT gemäß ARR 2014 i.d.g.F., Frontrunner–Initiative; wurde zuletzt im Juni 2018 angepasst</p>

	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
genehmigte Förderfälle FFG	19	18	13	17
genehmigte Förderfälle aws	12	14	12	14
	in Mio. EUR			
genehmigte Gesamtprojektkosten FFG	66,29	63,28	59,80	93,78
genehmigte Fördersumme FFG	16,98	16,86	16,82	24,67
	in Mio. EUR			
genehmigte Gesamtprojektkosten aws	123,18	89,07	77,03	87,59
genehmigte Fördersumme aws	4,93	4,99	4,88	5,17

Rundungsdifferenzen möglich

ARR = Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

Quellen: BMVIT; FFG; aws; RH



Frontrunner-Förderaktion;
Follow-up-Überprüfung

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte im Mai und Juni 2018 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (in der Folge kurz: **Ministerium**) die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Fronrunner–Förderaktion“ (Reihe Bund 2016/7) abgegeben hatte. Der überprüfte Zeitraum der nunmehrigen Follow–up–Überprüfung umfasste die Jahre 2015 bis 2017 bzw. – soweit Daten verfügbar waren – zum Teil 2018. Das Ministerium setzte von den acht Empfehlungen fünf um und drei teilweise um. (TZ 1, TZ 10)

Zur Verstärkung der Wirkung seiner damals abgegebenen Empfehlungen hatte der RH deren Umsetzungsstand beim Ministerium nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens findet sich auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at).

(2) Zu dem im Oktober 2018 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das Ministerium im Jänner 2019 Stellung und hielt fest, dass eine Umsetzung aller Empfehlungen des RH angestrebt werde. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.

(3) Die Fronrunner–Förderaktion richtete sich an Unternehmen mit Sitz in Österreich, die eine technologische Spitzenposition innehatten oder gerade auf dem Sprung dorthin waren und ihre Position durch eine offensive Fronrunner–Strategie stärken wollten. Die Initiative wurde gemeinsam von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) umgesetzt. Das Ministerium hatte diese Maßnahme zur Finanzierung von Fronrunner–Unternehmen im April 2013 gestartet und dabei auf die beiden bereits bestehenden Förderstellen zurückgegriffen sowie die Koordination übernommen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- 2.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium im Vorbericht (TZ 4) infolge des erhöhten Koordinationsbedarfs bei der Abwicklung der Fronrunner–Förderaktion u.a. wegen differenzierter Rechtsgrundlagen sowie damit verbundener unterschiedlicher Genehmigungsbefugnisse und Abläufe je Förderstelle empfohlen, eine einheitliche Abwicklung von Förderaktionen mit Beteiligung mehrerer Förderstellen sicherzustellen. Dies könnte etwa durch die Übertragung des Leadmanagements an eine Förderstelle erzielt werden.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass die einheitliche Abwicklung der Fronrunner–Förderaktion durch nun intensiviertere und präzisiertere

Abstimmungsverfahren zwischen der aws und der FFG, durch eine bessere Dokumentation der Förderfälle sowie durch angegliche Bewertungskriterien sichergestellt werde. Es fänden vor jeder Vergabebesitzung Koordinierungssitzungen zwischen der aws und der FFG statt, in denen sämtliche Projektanträge behandelt würden. Der Vorschlag, ein Leadmanagement einzurichten, sei aufgrund rechtlicher und administrativer Hemmnisse nicht aufgegriffen worden, weil die aws und die FFG auf unterschiedliche Fördertatbestände abstellen würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Basis der Zusammenarbeit zwischen der aws und der FFG weiterhin das sogenannte Dachdokument „Fronrunner–Initiative – Konzept für die abgestimmte Umsetzung der Initiative durch FFG und aws“ von Dezember 2012 war. Das Ministerium verbesserte aber die Qualitätssicherung sowie die Dokumentation der Koordinationssitzungen wie folgt:

Die konkrete Umsetzung dieser Koordinierungssitzungen war zuvor mit den Förderstellen abgestimmt und in einem Protokoll vom 11. Mai 2016 festgehalten worden. Die Ergebnisse der jeweiligen Gespräche, in denen eine Abstimmung entscheidungsreifer Projekte stattfand, wurden in Protokollen festgehalten. Dabei wurden die jeweiligen Einschätzungen der beiden Förderstellen hinsichtlich der wirtschaftlichen Performance, der Exportquote, der Marktposition im relevanten Segment, der Technologie– bzw. Innovationskompetenz, der Bedeutung des Vorhabens für eine Fronrunner–Position und der Fronrunner–Strategie der jeweiligen Förderwerber abgeglichen.¹

Der RH stellte weiters fest, dass das Ministerium als wesentlichstes Kriterium zur einheitlichen Abwicklung der Förderaktion eine übereinstimmende Definition des Begriffs „Fronrunner“ durch die aws und die FFG erachtete. Die Abstimmung entscheidungsreifer Projekte konzentrierte sich daher vor allem auf die Beurteilung der strategischen Bedeutung des eingereichten Projekts und die aktuelle Fronrunner–Positionierung des Unternehmens.

Ein Vergleich der Abwicklung der Förderaktion zum Zeitpunkt des Vorberichts mit der Situation zur Zeit der Follow-up–Überprüfung stellte sich im Wesentlichen folgendermaßen dar:

¹ Um als Fronrunner qualifiziert zu sein, durfte kein Kriterium mit „niedrig“ bewertet sein, mindestens drei Kriterien mussten mit „hoch“ eingestuft sein. Die Gewichtung der Fronrunner–Kriterien war laut aktuellen Programmdokumenten zwischen der aws und der FFG unterschiedlich. Die aws bewertete die Technologie– und Marktführerschaft gleichrangig, die FFG gewichtete die Technologieführerschaft höher.

Tabelle 1: Abwicklung der Förderaktion zum Zeitpunkt des Vorberichts und aktuell

Vorbericht	aktuell
Wesentliche Entscheidungskriterien waren bei der FFG seit Beginn der Förderaktion die Frontrunner–Strategie und die Frontrunner–Positionierung. Bei der aws war die Frontrunner–Strategie kein Bewertungskriterium.	Es erfolgte eine Angleichung der aws an die FFG, die nunmehr auch die Frontrunner–Strategie entsprechend berücksichtigte.
Die aws verfügte über kein ausführlich erläutertes Bewertungsschema.	Die Erläuterungen zu Bewertungskriterien wurden bei übereinstimmenden Kriterien an jene der FFG angeglichen.
Der Abstimmungsprozess war relativ unstrukturiert, eine allfällige Abstimmung bezüglich des Frontrunner–Status eines Unternehmens war nicht nachvollziehbar.	Vor den Vergabesitzungen analysierten die aws und die FFG die Frontrunner–Strategie und die Frontrunner–Positionierung gemeinsam. Basis dafür bildete u.a. der Austausch von Projektlisten, um auch mögliche Doppelförderungen ausschließen zu können.

Quelle: BMVIT

- 2.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH um, weil mit der Angleichung der Strategien – indem die aws nunmehr die Frontrunner–Strategie berücksichtigte –, der Durchführung von Koordinierungssitzungen mit verbesserter Qualitätssicherung und Dokumentation vor jeder Vergabesitzung der jeweiligen Förderstelle und mit einem strukturierten Abstimmungsprozess die Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine einheitliche Abwicklung von Förderaktionen mit Beteiligung mehrerer Förderstellen sicherzustellen.

Einführung neuer Förderaktionen

- 3.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium im Vorbericht (TZ 5) empfohlen, künftig vor Einführung neuartiger Förderaktionen, wie z.B. der Frontrunner–Förderaktion, für deren wissenschaftliche Untermauerung zu sorgen bzw. ausreichend Zeit für eine Ex–ante–Evaluierung des Förderdesigns einzuplanen. Weiters wäre der Förderbedarf der Zielgruppe im Rahmen der Vorarbeiten zur Einführung grundsätzlich zu klären und zu quantifizieren.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass es eine möglichst umfassende und zeitgerechte wissenschaftliche Untermauerung neuer Förderprogramme – sofern dem nicht tatsächliche Hindernisse entgegenstünden – immer anstrebe. So beruhe z.B. die neu eingeführte Förderaktion „Early Stage“² auf einer

² Early Stage ist eine neue Förderung (Ausschreibungsstart war am 29. Juni 2017 mit einer Fördersumme von 10 Mio. EUR für Hochrisikoprojekte), um Unternehmen bei ihren sehr frühen Forschungsideen zu unterstützen. Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial im jeweiligen Technologie– bzw. Geschäftsfeld können ihre Vorhaben der industriellen Forschung laufend einreichen. Das Programm „Early Stage“ wurde als Teil der Basisprogramme etabliert und beruht auf einer wissenschaftlichen Analyse.

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Instituts KMU Forschung Austria, die den Förderbedarf belege.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die im Nachfrageverfahren vom Ministerium erwähnte Studie mit dem Thema „FFG Förderungs- und Finanzierungsbedingungen für schnell wachsende und forschungsintensive Unternehmen in Österreich“ von Dezember 2016 „einen eindeutigen positiven Zusammenhang zwischen F&E-Aktivitäten und Unternehmensentwicklung (Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. Umsatzzuwächse) ermittelte“³ und einen Förderbedarf für grundlegendere Projekte der industriellen Forschung mit längerem Horizont bis zur Verwertung feststellte.

Bereits erfolgreiche Wachstumsunternehmen sollten demzufolge nicht zusätzlich unterstützt werden, weil diese mit dem derzeitigen FFG-Portfolio bereits gut auskommen würden. Durch die Förderung von grundlagennahen, marktfernen Vorhaben sollen laut Studie Unternehmen mit Potenzial für ein höheres Wachstum in die Lage versetzt werden, früher in radikalere Innovationsansätze zu investieren. Daraufhin erarbeitete die FFG ein Konzept zur Umsetzung einer diesbezüglichen Förderlinie, das im Juni 2017 vom Ministerium zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die ersten Projekte der neu eingeführten Förderaktion „Early Stage“ wurden im September 2017 von der FFG genehmigt.

- 3.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH in einem konkreten Fall um, indem es mit der genannten Studie eine Ex-ante-Evaluierung zur Begründung einer neuartigen Förderaktion durchführte und den Förderbedarf einer Zielgruppe grundsätzlich klärte.

Finanzieller Bedarf

- 4.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium im Vorbericht (TZ 6) empfohlen, im Hinblick auf künftige Förderaktionen eine lediglich finanzielle Aufwertung bestehender Förderinstrumente durch eine quantifizierte Analyse bzw. Festlegung der geplanten zusätzlichen Wirkungen (z.B. zusätzliche Arbeitsplätze, Wertschöpfung, F&E-Quote) zu vermeiden; dies deshalb, weil die Fronrunner-Förderaktion grundsätzlich eine erhöhte Förderung von entsprechend hochwertigen Projekten (Fronrunner-Projekte) im Rahmen bereits bestehender Förderaktionen (FFG-Basisprogramme) bzw. eine Ergänzung solcher (ERP-Technologiekredite) vorsah und die Möglichkeit bestand, durch die Fronrunner-Förderaktion nur die Förderhöhe bei diesen bestehenden Förderaktionen anzuheben, ohne jedoch neue Projekte anzustoßen.

³ Während der Zusammenhang zwischen F&E-Aktivitäten, Firmenwachstum und Firmenalter hinreichend untersucht wurde, gab es vergleichsweise wenig Anhaltspunkte über die Merkmale der geförderten Forschungsprojekte schnell wachsender Unternehmen sowie über ihre Branchen und Projektcharakteristika.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, die Wirkungen der finanziellen Aufwertung bestehender Programme (FFG-Basisprogramme bzw. ERP-Technologiecredite) in der Evaluierung des Förderprogramms Fronrunner im Jahr 2018 umfassend beurteilen zu wollen. Ein Schwerpunkt werde die volkswirtschaftliche Wirkung des Förderprogramms sein.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium am 7. Mai 2018 einem Beratungsunternehmen einen Auftrag zur Durchführung einer Ex-post-Evaluierung der Fronrunner-Förderaktion erteilt hatte. Das Ergebnis sollte voraussichtlich im Februar 2019 vorliegen.

Die geplante Ex-post-Evaluierung sollte laut Leistungsbeschreibung die Konzeption, die Umsetzung, die Zielerreichung und die zum aktuellen Zeitpunkt (ersten) feststellbaren Wirkungen des Programms analysieren und entsprechende Empfehlungen für die Zukunft formulieren. Zu Beginn sollte gemeinsam mit dem Ministerium ein Wirkungsmodell (siehe [TZ 5](#)) erstellt werden, das ein wesentliches Fundament für die Erhebungsarbeiten sowie die Analyse und Interpretation der Ergebnisse bilden sollte. Es sollte u.a. überprüft werden, ob eine zusätzliche Mobilisierung für risikoreichere, exportorientiertere Projekte von Frontruntern gefördert wurde und ob sich die Projekte bekannter geförderter Unternehmen von ihren üblichen Projekten abheben.

- 4.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil die Ex-post-Evaluierungsstudie zwar in Auftrag gegeben wurde, jedoch zur Zeit der Gebarungsüberprüfung eine quantifizierte Analyse bzw. Identifikation zusätzlicher Wirkungen (z.B. zusätzliche Arbeitsplätze, zusätzlich erzielte Wertschöpfung) der Fronrunner-Förderaktion noch ausständig waren sowie Planungen zur künftigen Vermeidung lediglich finanzieller Aufwertungen bestehender Förderungsinstrumente noch nicht feststanden.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, bei künftigen Förderaktionen eine lediglich finanzielle Aufwertung bestehender Förderinstrumente durch eine quantifizierte Analyse bzw. Festlegung der geplanten zusätzlichen Wirkungen zu vermeiden.

- 4.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass am 12. Dezember 2018 im Ministerium ein Strategieworkshop mit einer Präsentation der Zwischenergebnisse durch die Auftragnehmer stattgefunden habe. Anwesend seien neben den Evaluatoren Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, der aws und der FFG gewesen. In der Diskussion habe sich gezeigt, dass ein vertiefender Vergleich der Fronrunner-Förderempfänger mit den Förderempfängern der Basisprogramme für das Ministerium besonders interessant wäre. Um diesen Aspekt im Endbericht noch intensiver beleuchten zu können, sei die Laufzeit des Werkvertrags – einvernehmlich und kos-

tenneutral für den Auftraggeber – um vier Wochen bis zum 28. März 2019 verlängert worden.

Ex-post-Evaluierung

5.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium im Vorbericht (TZ 9) empfohlen, das Indikatoren-bündel zur Wirkungsmessung der Fronrunner–Förderaktion zu erweitern und darin auch die unmittelbaren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft sowie auf den Arbeitsmarkt als Indikatoren bzw. Soll–Werte inklusive einer Bewertung der Mitnahmeeffekte zu berücksichtigen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass das Indikatoren-bündel ausreichend sei, um die Wirkung der Förderung anhand eines laufenden Monitorings zu beurteilen. Mitnahmeeffekte würden durch die eingehende Projekt-evaluierung durch die aws und die FFG vermieden. Durch die umfassende Projekt-evaluierung im Jahr 2018 würde die Wirkung der Förderaktion insbesondere im Hinblick auf regionale Standorteffekte, die österreichische Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und etwaige Mitnahmeeffekte beurteilt werden bzw. würden auch Empfehlungen zur Weiterführung bzw. Modifikation des Programms erfolgen. Eine Fragestellung der Ex-post-Evaluierung würde sich auch dem Indikatoren-bündel widmen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass zur Messung der Wirksamkeit der Fronrunner–Förderaktion unverändert folgende Indikatoren⁴ vorgesehen waren:

⁴ Die Indikatoren waren im Programmdokument (FFG) und in der Sonderrichtlinie des Ministeriums gemäß ARR 2004 i.d.g.F. Fronrunner–Initiative (aws) angeführt.

Tabelle 2: Indikatoren für die Fronrunner–Förderaktion

Indikator	Ziel
	a) Etablierung neuer Fronrunner–Unternehmen
	b) Absicherung etablierter Fronrunner–Unternehmen
Entwicklung Marktanteile in anvisierten Nischen	a) Anstieg um durchschnittlich 5 %–Punkte innerhalb der Beobachtungsperiode (Median)
	b) Stabilisierung erreichter Marktanteile
Entwicklung Exportvolumen in anvisierten Nischen	a) Anstieg um durchschnittlich 5 %–Punkte innerhalb der Beobachtungsperiode (Median)
	b) –
Innovationsrate: Umsatzanteil neuer Produkte bzw. Dienstleistungen	a) und b) Wert liegt über dem Branchenschnitt (Referenz Community Innovation Survey) und ist gegenüber der Beobachtungsperiode um durchschnittlich 5 %–Punkte gestiegen (Median)

Quellen: FFG; aws

Er stellte weiters fest, dass diese Indikatoren in das Wirkungsmodell der Ex–Post–Evaluierung integriert und durch „Erhebungen und Bewertungen auf transparente Weise auf ihre Relevanz und Angemessenheit hin überprüft“ werden sollen. Durch das Wirkungsmodell werde versucht, direkte und indirekte Beschäftigungs–, Wertschöpfungs– und Exporteffekte darzustellen, wenn durch geförderte Projekte eine Fronrunner–Position (Marktführerschaft) erzielt bzw. abgesichert wurde.

Die Ex–post–Evaluierungsstudie sollte laut Leistungsbeschreibung (siehe [TZ 4](#)) u.a. auch die Effektivität der Fronrunner–Förderaktion im Hinblick auf das Vorliegen von Mitnahmeeffekten bewerten. Da Interviews zur Bestimmung von Mitnahmeeffekten kaum geeignet sind, sollte die Evaluierung zusätzliche Recherchen, Dokumentenanalysen und Datenauswertungen heranziehen. Insbesondere der Vergleich deutscher und österreichischer Fronrunner–Initiativen sollte einen guten Kontrollgruppenvergleich ermöglichen. Laut Auskunft des Ministeriums gegenüber dem RH wäre die Erweiterung des Indikatorenbündels vom Ergebnis der laufenden Evaluierung abhängig.

Im Juli 2017 präsentierte die aws eine Befragung von 27 im Rahmen der Fronrunner–Förderaktion geförderten Unternehmen. Die Befragten zeigten eine außerordentlich hohe Zufriedenheit mit dem Programm und werteten die generelle Ausrichtung positiv. In der Befragung war jedoch keine auf klar definierten Indikatoren aufbauende Wirkungsmessung enthalten.

- 5.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung teilweise um, weil die Ex–post–Evaluierungsstudie zwar beauftragt war, jedoch zur Zeit der Gebarungsüberprüfung das Indikatorenbündel zur Wirkungsmessung der Fronrunner–Förderaktion noch nicht erweitert worden war und das Ergebnis der Evaluierung noch ausstand.

Der RH hielt daher seine Empfehlung insofern aufrecht, als unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Evaluierung das Indikatorenbündel zur Wirkungsmessung der Fronrunner–Förderaktion erweitert und darin auch die unmittelbaren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft sowie auf den Arbeitsmarkt als Indikatoren bzw. Soll–Werte inklusive einer Bewertung der Mitnahmeeffekte berücksichtigt werden sollten.

Abstimmung zwischen der aws und der FFG

- 6.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium im Vorbericht (TZ 12) empfohlen, eine Vereinheitlichung der Bewertungskriterien und deren Gliederungstiefe bezüglich der Bewertungsschemata bzw. –verfahren der aws und der FFG vorzunehmen, weil sich diese in wesentlichen Punkten unterschieden. Dabei sollte vor allem ein einheitlicher Maßstab für die Beurteilung, ob das Unternehmen ein Fronrunner war und ob es eine plausible Fronrunner–Strategie verfolgte, den beiden Förderstellen vorgegeben werden. Dies sollte möglichst unter Anwendung quantitativer Kriterien erfolgen, wie z.B. Exportquote, F&E–Aufwand in Relation zum Gesamtaufwand und neu zu schaffende Arbeitsplätze. Bei der Festlegung der Bewertungskriterien sollten die jeweiligen Kernkompetenzen (Forschungs– bzw. Wirtschaftsförderung) der beiden Förderstellen durch eine vertiefte Zusammenarbeit verstärkt genutzt werden.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass eine Vereinheitlichung der Kriterien auf Ebene der strategischen Bedeutung des Projekts und der aktuellen Fronrunner–Positionierung des Unternehmens erfolgen würde. Die Beurteilung der Anträge werde in den Koordinationssitzungen diskutiert, um eine gleichförmige Bewertung der Unternehmen und Projekte sicherzustellen. Nur auf Detailebene seien die Bewertungskriterien abweichend, weil die Förderstellen auf unterschiedliche Fördertatbestände abstellen würden, die ihrerseits den Kernkompetenzen der Förderstellen entsprächen (Forschungs– bzw. Wirtschaftsförderung). In der FFG würde nun eine Mindestpunktzahl für eine positive Förderentscheidung definiert. Quantitative Kriterien, wie Exportquote, F&E–Aufwand in Relation zum Gesamtaufwand und geplante neue Arbeitsplätze, würden in der Projektprüfung beurteilt. Bewusst werde aber davon abgesehen, bei den einzelnen Kriterien Mindestgrößen vorzugeben, weil dadurch kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) benachteiligt werden könnten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass entscheidungsreife Projekte zwischen der aws und der FFG hinsichtlich der strategischen Bedeutung des jeweils eingereichten Projekts und der aktuellen Frontrunner–Positionierung in Koordinierungssitzungen mit verbesserter Qualitätssicherung und Dokumentation abgestimmt wurden.⁵

Die Subkriterien und Erläuterungen zu diesen beiden Kriterien (Strategie und Positionierung gemäß dem Bewertungsschema der FFG und dem von der aws an die FFG angeglichenen Bewertungsschema) wurden inhaltlich vereinheitlicht. Die beiden Aspekte Strategie und Positionierung stellten wesentliche Teile der Bewertungsschemata der aws bzw. der FFG dar. Aufgrund unterschiedlicher Fördertatbestände und Programmdokumente waren jedoch die Priorisierungen unterschiedlich. So bewertete die aws die Technologie– und Marktführerschaft gleichrangig, wogegen die FFG die Technologieführerschaft höher bewertete.

Ein vertiefter Abstimmungsprozess über die gesamte Laufzeit der Frontrunner–Förderverträge war aus Sicht des Ministeriums nicht erforderlich, um einen Projekterfolg sicherzustellen, weil es dafür in der jeweiligen Förderagentur erprobte und qualitätsgesicherte Prozesse gäbe.

- 6.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung um, indem es eine Vereinheitlichung des Bewertungsvorgangs herbeiführte. Die beiden Kernkriterien zur Einstufung eines Unternehmens als Frontrunner und zur strategischen Positionierung wurden in den Koordinierungssitzungen der beiden Förderstellen diskutiert und die Ergebnisse dokumentiert.

Anwendung der Förderrichtlinien

- 7.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium im Vorbericht (TZ 14) empfohlen, im Rahmen seiner Genehmigungsbefugnisse sowie seiner Aufsichtsfunktion nur die Förderung von Einzelprojekten bzw. von vollständig geplanten Projekten – und keine Förderung von Projektbündeln – zuzulassen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass die FFG nur noch zwei– bis dreijährige Projekte fördere, die auch durchgeplant seien. Von der aws würden seit dem Vorbericht keine Teilprojekte mehr gefördert, was auch innerhalb der Genehmigung der Anträge überprüft werde.

⁵ Koordinierungssitzungen zwischen der aws und der FFG fanden regelmäßig und zeitnahe vor den Vergabesitzungen der jeweiligen Förderstelle mit folgender Tagesordnung statt: Ersteinschätzung zu Projekten in frühem Bearbeitungsstadium, Überprüfung auf unerwünschte Doppelförderung, Abstimmung entscheidungsreifer Projekte.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Prozess der Koordinierungssitzungen vor jeder Vergabesitzung der jeweiligen Förderstelle verbessert wurde (siehe TZ 2). Die vorliegenden Koordinierungssitzungsprotokolle von 2016 bis 2018 gaben ausführlich Aufschluss über die Projektinhalte. Eine exemplarische Überprüfung durch den RH ergab, dass nur entscheidungsreife Projekte besprochen bzw. über diese abgestimmt wurde. Projektbündel lagen keine vor.

7.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung um.

8.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium im Vorbericht (TZ 14) empfohlen, die aws und die FFG zu einem vertieften Austausch von Projektinformationen (Förderwerber, Projektinhalt, Zuschusshöhe) zu verpflichten. Dabei sollten klare inhaltliche Abgrenzungen der Förderaktivitäten zwischen den beiden Förderstellen im Rahmen der Fronrunner–Förderaktion eingeführt werden.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass eine klare inhaltliche Abgrenzung von Projekten aufgrund des aktuellen Programmdokuments und der aktuellen Sonderrichtlinie bestehe. Ein intensivierter Austausch von Informationen finde in den Koordinierungssitzungen statt. Auch die Dokumentation der Förderfälle durch die Förderstellen sei verbessert worden. Die aws und die FFG würden unerwünschte Doppelförderungen durch den frühzeitigen Austausch von Informationen und durch den Abgleich mit internen Datenbanken verhindern.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich die beiden Förderstellen mit einem strukturierten Informationsaustausch wechselseitig in Kenntnis über die anhängigen Fronrunner–Projekte setzten und damit ein vertiefter Austausch von Informationen vor den Vergabesitzungen stattfand. So wurden Firmennamen, Projektbeschreibung und Zuschusshöhe ausgetauscht. Teil dieses Austauschverfahrens war auch ein Abgleich mit den internen Datenbanken der aws und der FFG zur Vermeidung von unerwünschten Mehrfachförderungen. In Verdachtsfällen von Mehrfachförderungen wurde das jeweilige Unternehmen kontaktiert und Stellungnahmen wurden eingefordert.

8.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung um.

9.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium im Vorbericht (TZ 15) empfohlen, die Förderrichtlinien dahingehend anzupassen, dass zukünftig auch KMU („Unternehmen am Weg zum Fronrunner“) die Fronrunner–Förderaktion in Anspruch nehmen können. Das Ministerium hatte nämlich in seinem Fronrunner–Informationsblatt darauf hingewiesen, dass auch Unternehmen, die sich erst am Weg zum Fronrunner befänden, zur Zielgruppe der Fronrunner–Förderaktion zählen würden. In der Praxis der Förderabwicklung zeigte sich jedoch, dass die Bewertungsschemata auf bereits etablierte Fronrunner–Unternehmen (in der Regel Großunternehmen) zugeschnitten

waren. Kleine und mittlere Unternehmen, die sich erst am Weg zum Fronrunner befanden, konnten das hohe Anforderungsprofil nicht erfüllen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass Fronrunner–Unternehmen, die dominante Nischenplayer darstellen würden und für die Positionierung Österreichs als Innovationsstandort von besonderer Bedeutung wären, gefördert würden. Auf die Größe der Unternehmen würde nicht abgestellt werden. Aufgrund beihilfenrechtlicher Restriktionen⁶ dürfe die aws vorrangig nur noch KMU fördern. Im Jahr 2016 seien elf Förderempfehlungen für KMU und drei für Großunternehmen genehmigt worden. Die FFG habe in den vergangenen beiden Jahren 18 Großunternehmen und sechs KMU gefördert. Dabei gelte es zu beachten, dass die FFG auch Förderformate für junge Technologieunternehmen anbiete, in denen höhere Förderquoten zu erzielen seien. Zudem würde die Bewerbung des Fronrunner–Programms für KMU intensiviert werden. In der Evaluierung 2018 würde auch die Struktur der Antragsteller und Förderempfänger analysiert werden.

(3) Der RH stellte nunmehr folgende Entwicklung fest (siehe Tabellen 3 bis 6):⁷

⁶ Die Verordnung (EU) 651/2014 der Europäischen Kommission (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) vom 17. Juni 2014 erlaubt den Mitgliedstaaten, unterschiedliche Beihilfemaßnahmen ohne vorherige Genehmigung durch die Kommission durchzuführen, sofern durch die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen (z.B. KMU, ausschließlich Forschungsprojekte) keine Wettbewerbsverzerrungen zu erwarten sind. Die Förderung von Großunternehmen in Regionalförderungsgebieten ist demnach nur noch sehr eingeschränkt möglich. Besonders betroffen war dadurch die aws im Bereich der Fronrunner–Förderaktion.

⁷ Gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der KMU (Amtsblatt L124 vom 20. Mai 2003) sind mittlere Unternehmen jene mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR. Kleine Unternehmen sind jene mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR. Kleinstunternehmen sind jene mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR. Große Unternehmen sind sämtliche Unternehmen, die nicht unter den Begriff der KMU fallen.

Tabelle 3: Anzahl der geförderten Projekte durch die FFG

	2014	2015	2016	2017
beantragte Förderungen	Anzahl			
Förderanträge	27	32	26	27
	in Mio. EUR			
Projektkosten laut Förderantrag	95,25	87,89	109,23	147,48
beantragte Förderung	24,56	23,83	32,67	40,61
genehmigte Förderungen	Anzahl			
Förderverträge bzw. geförderte Projekte	19	18	13	17
	in Mio. EUR			
genehmigte Gesamtprojektkosten	66,29	63,28	59,80	93,78
genehmigte Fördersumme	16,98	16,86	16,82	24,67
durchschnittliche Projektgröße ¹	3,49	3,52	4,60	5,52
	in %			
Anteil genehmigte an beantragten Fördermitteln	69,1	70,8	51,5	60,8

Rundungsdifferenzen möglich

¹ durchschnittliche genehmigte Gesamtprojektkosten je genehmigten Fördervertrag

Quelle: FFG

Tabelle 4: Verteilung der Fronrunner-Fördermittel in der FFG nach Unternehmensgröße

	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
Kleinunternehmen	0	3	1	0
	in EUR			
zugesagte Förderung	0	1.574.000	1.367.400	0
	Anzahl			
mittlere Unternehmen	2	2	2	1
	in EUR			
zugesagte Förderung	1.426.100	1.209.400	3.765.200	3.000.000
	Anzahl			
Großunternehmen	17	13	10	16
	in EUR			
zugesagte Förderung	15.549.600	14.080.400	11.689.700	21.667.300
	in %			
Anteil Förderung für Großunternehmen an Zusagen insgesamt	91,6	83,5	69,5	87,8

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FFG

Bei der FFG kamen weiterhin überwiegend Großunternehmen in den Genuss der Fronrunner-Förderung. Im Jahr 2014 gingen rd. 92 % der Fronrunner-Fördermittel an Großunternehmen. Demgegenüber erhielten Kleinunternehmen im Jahr 2014 keine Fronrunner-Förderung. In den Jahren 2015 bis 2017 gingen rd. 69 % bis 88 % der Fronrunner-Fördermittel an Großunternehmen.

Tabelle 5: Anzahl der geförderten Projekte durch die aws

	2014	2015	2016	2017	2018 ¹
beantragte Förderungen	Anzahl				
Förderanträge	31	29	27	29	17
	in Mio. EUR				
Projektkosten laut Förderantrag	160,31	166,97	130,35	118,31	29,84
beantragte Fördersumme	5,78	8,84	26,14	82,88	1,61
genehmigte Förderungen	Anzahl				
Förderverträge bzw. geförderte Projekte	12	14	12	14	–
	in Mio. EUR				
genehmigte Gesamtprojektkosten	123,18	89,07	77,03	87,59	–
genehmigte Fördersumme	4,93	4,99	4,88	5,17	–
durchschnittliche Projektgröße ²	10,27	6,36	6,42	6,26	–
	in %				
Anteil genehmigte an beantragten Fördermitteln	85,3	56,5	18,7	6,2	–

¹ 2018: Ist-Daten per 14. Juni 2018

² durchschnittliche genehmigte Gesamtprojektkosten je genehmigten Fördervertrag

Quelle: aws

Tabelle 6: Verteilung der Fronrunner-Fördermittel in der aws nach Unternehmensgröße

	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
Kleinunternehmen	1	3	4	4
	in EUR			
zugesagte Förderung	110.000	1.161.000	1.348.900	1.230.900
	Anzahl			
mittlere Unternehmen	2	4	6	6
	in EUR			
zugesagte Förderung	740.000	682.765	2.527.000	2.531.500
	Anzahl			
Großunternehmen	9	7	2	4
	in EUR			
zugesagte Förderung	4.075.000	3.156.000	1.000.000	1.407.600
	in %			
Anteil Förderungen für Großunternehmen an Zusagen insgesamt	82,7	63,1	20,5	27,2

Quelle: aws

Während bei der aws im Jahr 2014 rd. 83 % der Fördermittel an Großunternehmen gingen, waren es in den Jahren 2015 bis 2017 nur noch rd. 21 % bis 63 %.⁸ Die durchschnittliche Projektgröße fiel bei der aws deutlich von 10,27 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 6,26 Mio. EUR im Jahr 2017, wogegen sie sich bei der FFG von 3,49 Mio. EUR (2014) auf 5,52 Mio. EUR (2017) deutlich erhöhte.

Bei der aws lukrierten in den Jahren 2015 bis 2017 größtenteils mittlere Unternehmen die Fronrunner-Förderung. Auch Kleinunternehmen sagte die aws verstärkt solche Fördermittel zu; dieser Anteil erhöhte sich von rd. 2 % (2014) auf rd. 23 % (2015) bis rd. 28 % (2016).

Weiters stellte der RH fest, dass eine Anpassung der Förderrichtlinien noch nicht erfolgt war. Die Struktur der Förderwerber und die Ausrichtung der Fronrunner-Förderaktion sollte laut Auskunft des Ministeriums Gegenstand der laufenden Evaluierung sein. Laut Leistungsbeschreibung der Ex-post-Evaluierung sollte die Zielgruppe durch eine Auswertung von Antrags- und Förderdaten untersucht werden. Es sollte u.a. geprüft werden, ob die geplante Zielgruppe angesprochen wurde und ob die Fronrunner-Förderaktion eher auf etablierte Unternehmen zur Sicherung

⁸ Die beihilfenrechtlichen Förderungsbedingungen verschlechterten sich ab Mitte 2014 deutlich für Projekte großer Unternehmen aufgrund der – gemäß Verordnung (EU) 651/2014 der Europäischen Kommission (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) vom 17. Juni 2014 in Artikel 14, 17 und 25 – einzuhaltenden Voraussetzungen. Demnach dürfen große Unternehmen in Regionalförderungsgebieten nur mehr sehr eingeschränkt gefördert werden, sofern es keine Forschungsprojekte sind.

der dominanten Technologieposition und/oder auf junge bzw. kleine Unternehmen zur Erreichung der Fronrunner-Stellung ausgerichtet werden sollte.

- 9.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung teilweise um. Vor dem Hintergrund der neuen EU-Bestimmungen vergab die aws bereits zunehmend Fronrunner-Fördermittel an KMU. Die FFG förderte demgegenüber allerdings weiterhin hauptsächlich Großunternehmen im Rahmen der Fronrunner-Förderaktion.

Eine Anpassung der Förderrichtlinien, damit zukünftig auch KMU („Unternehmen am Weg zum Fronrunner“) die Fronrunner-Förderaktion verstärkt in Anspruch nehmen können, erfolgte im überprüften Zeitraum nicht.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, die Förderrichtlinien dahingehend anzupassen, dass zukünftig auch KMU „auf dem Weg zum Fronrunner“ – gegebenenfalls auch bei der FFG – die Fronrunner-Förderaktion verstärkt in Anspruch nehmen können.

- 9.3 Das Ministerium wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die FFG aufgrund von Art. 25 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Beihilfen für F&E-Vorhaben) generell auch Großunternehmen – wenn auch mit geringerer Förderquote – fördern könne.

Schlussempfehlungen

- 10 Der RH stellte fest, dass das Ministerium von insgesamt acht überprüften Empfehlungen fünf umsetzte und drei teilweise umsetzte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2016/7			
	Vorbericht	Follow–up–Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	Umsetzungsgrad
4	Sicherstellung einer einheitlichen Abwicklung von Förderaktionen mit Beteiligung mehrerer Förderstellen	2	umgesetzt
5	Ex–ante–Evaluierungen vor Einführung von neuartigen Förderaktionen; Quantifizierung des Förderbedarfs der Zielgruppe vor Einführung von Förderaktionen	3	umgesetzt
6	Vermeidung lediglich finanzieller Aufwertung bestehender Förderinstrumente; quantifizierte Analyse bzw. Festlegung geplanter Wirkungen	4	teilweise umgesetzt
9	Erweiterung des Indikatorenbündels zur Wirkungsmessung unter Berücksichtigung unmittelbarer Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft sowie auf den Arbeitsmarkt als Indikatoren bzw. Soll–Werte inklusive einer Bewertung der Mitnahmeeffekte	5	teilweise umgesetzt
12	Vereinheitlichung der Bewertungskriterien bzw. deren Gliederungstiefe möglichst unter Anwendung quantitativer Kriterien und Nutzung der Kernkompetenzen der Förderstellen	6	umgesetzt
14	Förderung nur von Einzelprojekten bzw. nur von vollständig geplanten Projekten	7	umgesetzt
14	Verpflichtung der beiden Förderstellen zu vertieftem Austausch von Projektinformationen; klare inhaltliche Abgrenzungen der Förderaktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH	8	umgesetzt
15	Anpassung der Förderrichtlinien hinsichtlich verstärkter Inanspruchnahme der Fronrunner–Förderaktion durch kleine und mittlere Unternehmen	9	teilweise umgesetzt

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH die folgenden teilweise umgesetzten Empfehlungen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hervor:

- (1) Im Hinblick auf künftige Förderaktionen wäre eine lediglich finanzielle Aufwertung bestehender Förderinstrumente durch eine quantifizierte Analyse bzw. Festlegung der geplanten zusätzlichen Wirkungen zu vermeiden. (TZ 4)
- (2) Unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Evaluierung sollten das Indikatorenbündel zur Wirkungsmessung der Fronrunner–Förderaktion erweitert und darin auch die unmittelbaren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft sowie auf den Arbeitsmarkt als Indikatoren bzw. Soll–Werte inklusive einer Bewertung der Mitnahmeeffekte berücksichtigt werden. (TZ 5)

- (3) Die Förderrichtlinien sollten dahingehend angepasst werden, dass zukünftig auch kleine und mittlere Unternehmen „auf dem Weg zum Frontrunner“ – gegebenenfalls auch bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH – die Frontrunner-Förderaktion verstärkt in Anspruch nehmen können. **(TZ 9)**



Frontrunner-Förderaktion;
Follow-up-Überprüfung



Frontrunner-Förderaktion;
Follow-up-Überprüfung



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im April 2019

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

R
—
H

